

BESTIMMUNGEN UND WEISUNGEN FÜR VEREINE UND SCHIEDSRICHTER

Zusammenfassung

Kampfmannschaft und Reserve

1. Ausfüllen des Online-Spielberichtes
Das Notebook zur Abwicklung des Online-Spielberichtes ist vom Heimverein zur Verfügung zu stellen und mindestens **30** Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter zu übergeben. Es unter schreiben mittels Benutzername und Passwort der Bevollmächtigte des jeweiligen Vereines, welcher für die Richtigkeit haftet.
2. Spielerpässe, Spielerpaßkontrolle
Die Spielerpässe müssen dem Schiedsrichter vor dem Spiel rechtzeitig übergeben werden (einschließlich der Pässe der nominierten Ersatzspieler). Die Paßkontrolle ist vor dem Spiel durch den Schiedsrichter persönlich mit beiden Kapitänen durchzuführen.
Der Kapitän der Mannschaft ist verpflichtet, dem Schiedsrichter vor Beginn des Spieles auf dem Online-Spielbericht Vor- und Zuname jedes Spielers bekanntzugeben und ihm zur Kontrolle der Person sowie der Spielberechtigung den Spielerpaß vorzuweisen.
Die Spielerpässe sind dem Kapitän des Gegners auf Verlangen vorzuweisen.
Es wird dem Schiedsrichter empfohlen, bei der Annahme von Spielerpässen dem jeweiligen Funktionär die Frage zu stellen:
„Haben sie gegen die Spielberechtigung eines Gegners Einwände?“
Sollte ein Einwand bestehen, muß der betroffene Spieler seine Identität mit einem Lichtbildausweis nachweisen. Die Daten sind im Online-Spielbericht zu vermerken.
Falls kein Einwand besteht, ist die Paßkontrolle durchgeführt, sofern der Schiedsrichter nicht selbst Zweifel an der Spielberechtigung eines Spielers hat.
Selbstverständlich muß der Schiedsrichter die Kontrolle der Spielerpässe selbst durchführen und Spielerpässe und Spielbericht vergleichen.
3. Einsatz eines Spielers ohne Spielerpaß
Wird für einen Spieler der Spielerpaß nicht beigebracht, dann kann der Spieler trotzdem am Spiel teilnehmen, wenn er
 - 3.1. seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist,
 - 3.2. dem Schiedsrichter persönlich bekannt ist,
 - 3.3. eine befristete Spielerlaubnis des Verbandes besitzt.Die Ausweisdaten der betroffenen Spieler müssen in diesen Fällen immer im Online-Spielbericht eingetragen werden. Der Schiedsrichter muß sich immer das Geburtsdatum, die Anschrift und die Nummer des Ausweises notieren und im Online-Spielbericht vermerken.
Nach Einsicht in das Dokument ist dieses dem Spieler sofort wieder auszuhändigen.
4. Einsatz von Nachwuchsspielern
Voraussetzung ist ein gültiger Spielerpaß. Ein Spielen ohne Spielerpaß aber mit Lichtbildausweis mit Geburtsdatum ist gestattet.
 - 4.1. Einsatz von Nichtösterreichern
Drei Nichtösterreicher dürfen eingesetzt werden.
Ein Austausch gegen einen vierten Nichtösterreicher ist nicht statthaft. Ist am Spielerpass der Vermerk „**Einem Österreicher gleichgestellt**“ angebracht, so kann der Verein trotzdem drei Nichtösterreicher einsetzen. Alle weiteren auf dem Online-Spielbericht angeführten Spieler müssen
 - für eine österreichische Auswahlmannschaft, die sich nur aus Spielern mit österreichischer Staatsbürgerschaft zusammensetzen darf, selektionierbar sein oder
 - die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder
 - gemäß § 5 Abs. 5 Regulativ einem Österreicher gleichgestellt sein.

5. Kennzeichnung des Kapitäns
Am Online-Spielbericht ist der Kapitän einzutragen.
Kennzeichnung am Spielfeld: Tragen einer Armbinde am linken Arm.
6. Ersatzspieler
Es können je Mannschaft 5 Spieler, einschließlich eines allfälligen Ersatztormannes nominiert werden, wovon 3 Spieler ausgetauscht werden dürfen. Ein Rück- oder Ringtausch ist nicht möglich.
Diese sind vor Spielbeginn zu nominieren und in die Paßkontrolle einzubeziehen.
7. Ordnerdienst
Der veranstaltende Verein hat für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Die Mindestzahl der Ordner beträgt ein Ordnerobmann und 5 Ordner. Diese müssen als Ordner gekennzeichnet sein. Im Bedarfsfall kann die Zahl der Ordner erhöht werden.
8. Vereinsschiedsrichterassistent
Kein Spiel darf ohne Schiri-Assistent stattfinden! Sind zu einem Kampfmannschaftsspiel die nominierten Schiri-Assistenten nicht erschienen, muß jeder Verein einen Schiri-Assistenten stellen. Vor dem Spiel sind der Name, Verein und die Unterschrift zu verlangen.
Bei der Reserve bzw U23 müssen keine Schiri-Assistenten gestellt werden.
9. Tragen von Rückennummern
Das Tragen von Rückennummern in arabischer Schrift ist bei allen Meisterschaftsspielen Pflicht.
10. Verwendung von Nummerntafeln

Wr. Stadtliga und Oberligen	Pflicht
alle anderen Klassen sowie Reserve	keine Pflicht

 Der Heimverein ist verpflichtet, Nummerntafeln bereitzustellen.
11. Aufenthalt auf der Betreuerbank
Es dürfen 5 Spieler und 3 Betreuer auf der Bank Platz nehmen.
Der Heimverein ist verantwortlich, daß Ersatzspielerbänke vorhanden sind.
12. Wartezeit
Im WFV gibt es keine Wartezeit. Jedes Spiel hat zum angesetzten Termin zu beginnen (außer siehe § 10/2).
13. Bestätigung der gelben Karten
ist in allen Klassen vom Vereinsvertreter auf dem Online-Spielbericht notwendig.
14. Gelb/rote Karte
Erwachsene: Sperre für nächstes Spiel der Kampf- und Reservemannschaft nur im jeweiligen Bewerb (Meisterschaft oder Cup).
Nachwuchsspieler: Sperre für nächstes Spiel der Kampf- und Reservemannschaft im jeweiligen Bewerb (Meisterschaft oder Cup), auch im Nachwuchsbewerb nicht spielberechtigt.
Rote Karte
Erwachsene: Sperre für alle Mannschaften (Meisterschaft und Cup)
Nachwuchsspieler: Sperre für alle Mannschaften (Meisterschaft, Cup und Nachwuchs)
15. Kältegradbestimmung
Die Vereine sind verpflichtet, auch bei Minusgraden zu einem Meisterschaftsspiel anzutreten. Allein der nominierte Schiedsrichter entscheidet, ob die Temperatur oder Wetterlage ein Wettspiel zulassen, wobei vor allem auf die Gesundheit der Spieler Rücksicht zu nehmen ist. Der Schiedsrichter kann bei mehr als minus 6 Grad das Meisterschaftsspiel absagen.
16. Spielzeit
2 x 45 Minuten
17. Halbzeitpause
Die Halbzeitpause darf 15 Minuten nicht überschreiten.
18. Kommissionierung
Bei schlechter Witterung ist unter Anwesenheit eines Vereinsfunktionärs eine Kommissionierung des Spielfeldes durchzuführen. Die Kommissionierungsgebühr kann nur dann verrechnet werden, wenn tatsächlich eine Platzbesichtigung notwendig war. Die Gebühr kann nur einmal verrechnet werden, auch wenn der Schiedsrichter aus eigenem Interesse den Platz zweimal besichtigt.
Die Kommissionierung hat wie folgt zu erfolgen:
Wr. Stadtliga und Oberligen - bei schlechter Witterung 2 Stunden vor Spielbeginn, ansonsten mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn

alle anderen Klassen sowie Reserve - mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn.

Bei einem Kunstrasenspielfeld ist erst 15 Minuten vor Spielbeginn über eine Absage zu entscheiden.

Der Schiedsrichter des Hauptspieles hat das Recht, das Reservevorspiel bei rechtzeitiger Kommissionierung abzusagen.

19. Gebühren für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Die Gebühren für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind unter Gebühren und Abgaben enthalten.

20. Freundschaftsspiele – Spielerpässe und Schiedsrichter auch bei Freundschaftsspielen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für Freundschaftsspiele ebenfalls Schiedsrichter mittels Fußball-Online anzufordern sind. Eine selbständige Nominierung eines Schiedsrichters ist verboten. Ebenso gilt bei Freundschaftsspielen Spielerpaßzwang.

Vereine, die zu Freundschaftsspielen keine Schiedsrichter anfordern bzw. ohne gültige Spielerpässe oder Spielerlaubnisse antreten, werden wegen Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung bestraft.

21. Nichterscheinen von Schiedsrichtern

Im Online-Spielbericht ist in diesem Fall beim Reiter „Schiri“ der Button „Schiedsrichter nicht angetreten“ anzuklicken und vom Heimverein mit Benutzername und Passwort zu bestätigen.

22. Beglaubigung der Spiele

Die Beglaubigung der Spiele erfolgt auf Grund der Bestätigung durch Heimverein, Gastverein und Schiedsrichter mittels derer Unterschriften im Online-Spielbericht.

24. Die Einspruchsfrist für resultatgemäße Beglaubigungen beträgt 5 Tage. Diese Frist beginnt ab der Bestätigung aller Beteiligten des Onlinespielberichtes zu laufen.